

GGG POSITIONSPAPIER

www.ggg-hessen.de

Vorwort

- 1. Inklusive Bildung – ein Menschenrecht**
- 2. Lernen als individueller Prozess**
- 3. Bildungsstandards als Mindeststandards**
- 4. Eigenverantwortliche Schule**
- 5. Ganztätig arbeitende Schule**
- 6. Gelingensbedingungen**

© **Herausgeber:**

Landesverband Hessen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule

Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.

Ausg. 2011 / 2017

VORWORT

Eine gute Schule für alle Kinder und Jugendlichen - Lernen in eigener Verantwortung

Themen der Schulentwicklung aus Sicht des Landesvorstands der GGG Hessen

Die GGG Hessen setzt sich ein für die eine Schule für alle Kinder. Zentrales Ziel für diese integrierte Gesamtschule ist es, das Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Dies kann gut gelingen, wenn der Lernweg zum Bildungserfolg für die Lernenden individuell gestaltbar wird, Ziele transparent sind und durch Mindeststandards erreichbar formuliert werden.

Dieses individuelle Lernen kann nur in einem sozialen Bezugsrahmen, in und mit der Gruppe und einem entsprechend gestalteten Lernort gelingen. Für die GGG Hessen ist dieser Lernort eine ganztägig arbeitende, rhythmisierte Schule.

Eine Schule, die Lernen für Schüler in eigener Verantwortung fördert und einfordert, braucht Verantwortliche, die ebenfalls eigenverantwortlich agieren. Die Lehrerrolle ändert sich zentral; die veränderten Rollenzuschreibungen hin zum Lernberater und Lernbegleiter sind für die Lehrkräfte nützlich und notwendig. Von Beginn der Ausbildung an wird auf die veränderte Rolle intensiv hingearbeitet.

Die Akteure innerhalb der einzelnen Schulen finden zu neuen Haltungen und einem neuen Selbstverständnis. Auch alte Denk- und Handlungsmuster, alte Glaubenssätze werden hinterfragt und gegebenenfalls aufgegeben. Dies gilt für alle Lernenden, die Lehrkräfte, Mitarbeiter in Schulen, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kooperationspartner. Diese Schule arbeitet konsequenterweise als eigenverantwortliche Schule.

Notwendig hierfür ist der Aufbau eines konsequent auf die Schule bezogenen und dem Hauptziel der Verbesserung des Lernens verpflichteten wirksamen Beratungs- und Unterstützungssystems. Die Unterstützung und Beratung der Schulen sowie schulnahe Fortbildungsformen sind rasch aufzubauen und bedarfsdeckend anzubieten.

Unterstützung dafür kann der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) bieten. In der GGG Hessen sehen wir ihn als ein hilfreiches Instrument für gelingende Schulentwicklung, weil er eine gute Systematik für Veränderungsbemühungen vorgibt. Ein weiteres notwendiges Bezugssystem stellt der vom Dortmunder Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) erarbeitete Qualitätsrahmen für Ganztagschulen vor. Er definiert nicht nur entscheidende Bereiche für gute Ganztagschulen, sondern stellt auch ein überzeugendes Entwicklungsmodell für Ganztagschulen dar. Hier wird zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterschieden und damit der Blick auf die verschiedenen Qualitätsbereiche systematisiert. Einerseits wird dadurch die Frage der Ausstattung und der Kontextbedingungen thematisiert und andererseits der Blick auf die notwendige Verschränkung von Schulentwicklung mit Hilfe von Referenzrahmen und Qualitätsrahmen für Ganztagschulentwicklung gelenkt.

Dieser Anspruch bedeutet Entwicklungsbedarf auch für die Gesamtschulen. Integrierte Gesamtschulen bzw. Grundschulen sind in hoher Anzahl Gewinner z.B. beim „Deutschen Schulpreis“. Auch werden integrierte Gesamtschulen in verschiedenen Forschungsergebnissen als „aktive“, als sich „im Aufbruch befindliche Schulen“ als „lernende Organisationen“ geschildert. Als lernende Organisationen sind auch sie im ständigen Prozess sich zu verbessern.

Bei solchen Entwicklungsprozessen wird sich die hessische GGG mit der Unterstützung der Gesamtschulen gern aktiv beteiligen.

Dieses Positionspapier der GGG Hessen soll dabei Orientierungshilfe sein. Alle Schulen werden sich auf dem Weg zu einer Schule für alle radikal verändern.

Im Folgenden stellt der Landesvorstand Hessen der GGG seine Positionen zu aktuellen Themen der Schulentwicklung dar:

- **Inklusive Bildung - ein Menschenrecht**
- **Lernen als individueller Prozess**
- **Bildungsstandards als Mindeststandards**
- **Eigenverantwortliche Schule**
- **Ganztägig arbeitende Schule**

Ziel für die GGG Hessen ist die Realisierung der inklusiven Schule für alle Kinder und Jugendlichen. In dieser Schule werden Jede und Jeder wert geschätzt, Partizipation gelebt und gefördert sowie selbstverantwortliches Lernen entwickelt.

Wir lehnen damit die frühe Selektion ab, wir halten die an die Grundschule anschließende gegliederte Struktur des Bildungssystems pädagogisch und wissenschaftlich erwiesen für überholt und wenig nutzbringend für eine demokratische und auch wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft. Die gegenwärtigen politischen Bemühungen im Umgang mit Ganztagschulentwicklung ohne Veränderung der Lernkultur und des Lernrhythmus, mit Regelstandards und der Umsetzung des gymnasialen Bildungsangebots (G8) halten wir für kontraproduktiv.

Das Positionspapier der hessischen GGG wurde vom Vorstand 2009/10 entwickelt und bei der Frühjahrstagung der GGG am 06. März 2010 in Gießen an der IGS Bus-ecker Tal in Arbeitsgruppen diskutiert, vorgestellt und einstimmig angenommen.

*Die Erweiterung um das Kapitel **Inklusive Bildung – ein Menschenrecht** erfolgte im Frühjahr 2011 durch den Landesvorstand in Vorbereitung auf die Frühjahrstagung 2012 mit dem Schwerpunktthema Inklusion. In der Mitgliederversammlung 2012 wurde diese Erweiterung vorgestellt und diskutiert. Die korrigierte Seite liegt nun vor.*

Für den Landesvorstand



Gabriele Zimmerer

Sie möchten mehr über die GGG wissen oder an unseren Fortbildungen teilnehmen? Unsere Homepage informiert Sie umfassend und aktuell.

www.ggg-hessen.de

Inklusive Bildung – ein Menschenrecht

Mit der Ratifizierung der UN-Menschenrechtskonvention in Bundestag und Bundesrat haben sich Bund und Länder völkerrechtlich verpflichtet, den individuellen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung anzuerkennen und ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen national zu entwickeln. Die GGG Hessen fordert und unterstützt die nachhaltige Entwicklung eines inklusiven Schulsystems, einer Schule für alle Kinder und Jugendlichen.

Der pädagogische Anspruch

Bildungssysteme sind dann als inklusiv zu bezeichnen, wenn von der frühkindlichen Bildung an bis zur beruflichen Bildung und unter Einschluss lebenslanger Weiterbildung alle strukturellen und sonstigen Barrieren abgebaut werden, die zu sozialer Ungleichheit, Diskriminierung, Behinderung und Exklusion beitragen. Die inklusive Schule betrachtet Vielfalt und Unterschiedlichkeit – Diversität und Heterogenität – als Bereicherung und lernförderliche Ressource. Sie geht von der Besonderheit, den Bedürfnissen und den gleichen Rechten eines jeden Kindes aus. Sie befähigt die Lernenden zur Ausübung ihrer demokratischen Beteiligungsrechte.

Die inklusive Schule realisiert den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung durch die Ausrichtung an individuellen Stärken, Bedürfnissen und Erfordernissen aller Kinder. Die Würde und die Rechte aller Kinder werden geachtet.

Entwicklungsschritte

Die Realisierung eines inklusiven Schulsystems ist am Artikel 3 Grundgesetz und am Artikel 24 UN-Konvention als Bezugsrahmen zu orientieren. Eine entsprechende Entwicklungsarbeit hat auf allen Ebenen zu erfolgen, beginnend mit dem vorschulischen Bereich. So ist es unübersehbar, dass in Deutschland der Mangel an Frühförderung und Prävention in den ersten Lebensjahren vor Eintritt in die Schule benachteiligte Lebenslagen von Kindern schafft und verfestigt, deren Bildungschancen erheblich mindert und deshalb unbedingt überwunden werden muss.

Für die erforderlichen schulstrukturellen Maßnahmen bedarf es eines Handlungs- und Zeitplans. In die landesweite und regionale Schulentwicklungsplanung sind alle Schulen einzubeziehen. Die vorliegenden Erfahrungen mit heterogenen Lerngruppen insbesondere an Grundschulen und integrierten Gesamtschulen sind aufzugreifen und weiter zu entwickeln. Dabei gilt es, Lernsituationen aus der Sicht des Lernenden zu konzipieren.

Die Weiterentwicklung in Richtung einer inklusiven Schule ist Sache der gesamten Schulgemeinde und findet ihren Niederschlag im Leitbild, im Schulkonzept und in der Schulprogrammarbeit. Die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen.

Dieser Weg ist anspruchsvoll, voraussetzungsreich und erfordert gesellschaftlichen Diskurs.

Lernen ist ein individueller Prozess Lernen in einer Schule für alle – in kooperativen Kontexten

Lernen ist ein individueller Aneignungsprozess, der konstruktiv stattfindet. Schulen, die das individuelle Lernen in den Mittelpunkt stellen, die „kein Kind, keinen Jugendlichen zurück lassen wollen“, müssen ihr gesamtes Lernkonzept umstellen.

Individuelles Lernen in heterogenen Gruppen

In Wissenschaft und Bildungspolitik hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass das bewusste Annehmen der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen eine Bereicherung der Schule und des Unterrichts darstellt. Erst diese Sichtweise akzeptiert Individualität in sozialen und kooperativen Zusammenhängen. Allen wird zugetraut, dass sie lernen wollen und können. Lernen wird ernst genommen, es findet nur statt, wenn der Einzelne es aktiv vollzieht und versteht, wie er sich Neues erschließt.

Veränderte Schüler- und Elternrolle

Für den Unterricht bedeutet das, bei jedem Kind und jedem Jugendlichen zunächst zu sehen, was sie bereits wissen und können, um darauf aufbauend das weitere Lernen zu planen und zu realisieren. Dies ist am besten mit variantenreicher Unterrichtsgestaltung, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernarrangements, aber auch Phasen des Inputs für die gesamte Lerngruppe, möglich. Solches Lernen fordert von den Schülerinnen und Schülern für ihren Lernweg selbst Verantwortung zu übernehmen. Lehrkräfte und Eltern unterstützen und begleiten diesen Lernprozess. Die Organisationsformen des schulischen Lernens werden grundsätzlich verändert.

Veränderte Lehrerrolle

Die Förderung von eigenverantwortlichem Lernen macht es nötig, die Kompetenzen der Lehrkräfte in den Bereichen der Gestaltung von förderlichen Lernumgebungen, kompetenzorientierten Aufgaben, Diagnosefähigkeit und Lernberatung weiter zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass die Lernumgebungen und die Lernaufgaben mit den Schülern so gestaltet werden, dass herausfordernde, anspruchsvolle und relevante Lernprozesse entstehen.

Individuelles und soziales Lernen

Der Focus auf das individuelle Lernen ist unabdingbar mit sozialem Lernen verbunden. Schule ist Raum für soziale Begegnungen, für das Erproben und Einüben von Kommunikation und Teamarbeit. Die Strukturen für gelingendes individuelles Lernen müssen in ihrer Anlage das Lernen voneinander und miteinander fördern. Alters- und leistungsgemischte Gruppen, Patensysteme, Lernhelfer, Experten-Runden u.a. sind kennzeichnend für das individuelle Lernen in kooperativen Kontexten.

Schulen

Schulen, die den individuellen Lernprozess in kooperativen Kontexten in den Mittelpunkt stellen, benötigen andere Zeit- und Organisationsstrukturen für das Lernen. Sie schaffen sich hierfür geeignete Beziehungsstrukturen. Wichtige Voraussetzung für das Gelingen ist auch eine grundlegende Neubestimmung der Lehrerarbeitszeit.

Darüber hinaus müssen die Räumlichkeiten und Ausstattungen den veränderten Anforderungen flexibel anzupassen sein. Schulen arbeiten mit flexiblen Gruppengrößen, wie z.B.: Kleinstgruppen und Großgruppen. Ruhezeiten, Bewegungsbereiche, Recherche-Möglichkeiten mit vielfältigen Medien, Gruppenarbeitsplätze, Einzelarbeitsplätze müssen in diesen Schulen ihren Platz finden.

Bildungspolitischer Rahmen

Kompetenzorientiertes Lernen muss Auswirkungen auf die gesamte Schullandschaft haben und somit komplexe Voraussetzungen berücksichtigen. Wenn sie von der Schulpolitik ernsthaft gewollt wird, ist dafür längerfristige Planung anzusetzen, insbesondere aber Unterstützung und Beratung der Schulen sowie schulnahe Fortbildungsformen.

Die Implementierung von Bildungsstandards erfordert Fortbildung und Zeit für Entwicklungsprozesse. Bei der Ausbildung von Lehrkräften ist auf das Gestalten und Begleiten von individuellen Lernprozessen Wert zu legen.

Entwicklung und Implementation von Bildungsstandards als Mindeststandards

Der Landesverband Hessen der GGG hält die Einführung von Bildungsstandards als Mindeststandards für unabdingbar. Die Einführung ist notwendig im Hinblick auf eine sich verändernde Lernkultur, die das Lernen des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Und sie ist notwendig im Hinblick auf eine Sicherung von allgemeiner Bildung für alle Teile der Gesellschaft.

Bildungsstandards als Könnensbeschreibungen

Bildungsstandards lenken den Blick darauf, welches Wissen, welche Fähigkeiten und welches Können die Lernenden in ihrer Schulzeit aufbauend erwerben und nachweisen sollen. Sie beziehen sich auf fachliches Wissen, teilweise auf überfachliche Kompetenzen im individuellen und sozialen Verhalten, beschreiben Bildungsziele. Standards legen fest, welche Kompetenzen nach Etappen der Lernzeit erreicht werden sollen.

Bildungsstandards als Mindeststandards

Mindeststandards hingegen beschreiben den logischen und konsequenten Ansatz für die Organisation von erfolgreicherem Lernarrangements. Sie halten Bildungsziele, die von allen erreicht werden müssen fest. Mit Mindeststandards ist Anschlussfähigkeit an die zukünftigen Anforderungen gewährleistet. Ihr Erreichen wird über Lernstandsmessungen verfolgt, die ausschließlich als Diagnoseinstrument für die jeweilige Schule eingesetzt werden. Sie sind ebenfalls als individuelles Instrument für den einzelnen Schüler in seiner Lernentwicklung hilfreich. Damit sind sinnvolle Zwischenschritte im Lernfortschritt zu erkennen, über die anschlussfähige weitere Lernschritte gesichert werden können.

Mindeststandards ermöglichen realistisch das ehrgeizige Ziel, alle Kinder und Jugendlichen zum Lernerfolg und somit zu einem Bildungsabschluss zu führen. Mit Regelstandards als Durchschnittswerten werden dagegen systemimmanent „Bildungsverlierer“ akzeptiert. Als Ziel fordert der hessische Landesverband der GGG deshalb die bundesweite einheitliche Formulierung von schulformübergreifenden Mindeststandards.

Möglichkeiten und Grenzen von Standards

Mit Bildungsstandards – auch mit Mindeststandards – kann und soll nicht der gesamte schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag abgebildet werden. Bildungsstandards sind in der Regel Fachstandards. Mit fachbezogenen Standards allein ist kein ganz-

heitlicher Lernprozess, der zu Selbstverantwortung führt, realisierbar. Die komplexen Ziele und Kompetenzerwartungen von Werteerziehung und Demokratieerziehung beispielsweise sind nur eingeschränkt mit Standards zu beschreiben. Dies gilt ebenso für die überfachlichen sozialen Kompetenzen wie auch für die transkulturelle Kompetenz. Sie können nur in realen sozialen Kontexten im schulischen Alltag, der Lebens- und Lernort sein muss, geübt werden.

Bildungsstandards sind ein Teilelement für die Entwicklung zu einer Schule, die das individuelle Lernen in den Mittelpunkt stellt. Der Aufbau von Kernkompetenzen, beschrieben in Mindeststandards, muss Verpflichtung jeder Schule werden.

Die Rolle des Lerner

Lernen wird vom Lerner aus als aktiv Handelndem gedacht. Dafür müssen Lernumgebungen für die heterogene Lerngruppe gestaltet werden, wie sie in Reformschulen bestehen. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten ihre Lernaufgaben in eigener Verantwortung und entscheiden in ihrem Lernprozess selbstständig, wann sie die erwartete Kompetenz nachweisen.

Die Lernbegleiter

Für Lehrer gilt was für Lerner gilt, auch sie lernen wie jedes Individuum individuell. Sinnvolle Strukturen für diesen (Fort-)Bildungsprozess sind innerschulisch und in Schulverbänden zu organisieren. Die Erfahrung zeigt, dass diese Aufgabe nur in Teamschulen realistisch und angemessen zu verwirklichen ist. Diese Veränderung des schulischen Lernens ist so weitreichend, dass Fortbildung hier jede Lehrkraft erreichen muss.

Implementierung als gemeinsamer Prozess

Insgesamt verlangt der komplette Implementierungsprozess für Bildungsstandards in höchstem Maß ein gemeinsames, langfristig angelegtes Vorgehen aller an Bildung Beteiligten. Dabei ist es notwendig, neben den Lehrkräften insbesondere auch die Schüler und Eltern in den Veränderungsprozess von Anfang an aktiv einzubeziehen.

Eigenverantwortliche Schule

Die GGG Hessen befürwortet die zügige Entwicklung zur eigenverantwortlichen Schule. Die Eigenverantwortung der Schule ist kein organisatorischer Selbstzweck, sie dient als Rahmenbedingung für gute und aktive Schulen, die zu ihrer Weiterentwicklung „aufbrechen“.

Die eigenverantwortliche Schule ist die konsequente Weiterentwicklung der Orientierung der Lehrkräfte auf das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler auf der Basis von Mindeststandards und das Erreichen von Anschlussmöglichkeiten.

Inhaltliche Begründung der eigenverantwortlichen Schule

Der Weg hin zur eigenverantwortlichen Schule ist inhaltlich begründet. Sie ist ein Ort des Lernens, in dem die Verantwortung für die Gestaltung von Lernprozessen durch die Akteure übernommen wird. Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass die eigenverantwortliche Schule tendenziell zu besseren Resultaten führt. Die GGG ist davon überzeugt, dass sie auch der Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler und dem Erreichen ihrer jeweils bestmöglichen Schulabschlüsse dient.

Gestaltungsbereiche der eigenverantwortlichen Schule

Damit die Schulen die Verantwortung für die Organisation des Lernprozesses jeder Schülerin und jedes Schülers übernehmen können, benötigen sie Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen in Bezug auf:

- Organisation und Inhalte des Lernens
- Schulorganisation
- Personalverantwortung
- Verfügung über die finanziellen Mittel

Die schulische Praxis wird von der Schulgemeinde verantwortet. Die Schulleitung und die Gremien steuern den Prozess und verantworten auch die strategische Entwicklung der Einzelschule. Die eigenverantwortliche Schule folgt dem schnellen gesellschaftlichen Wandel. Sie kann bei der Unterrichts- und Lehrerversorgung, bei wechselnden Schülerzahlen und sozioökonomischen Veränderungen in ihrem Einzugsgebiet schneller als bisher reagieren. Sie wird ihr Schulkonzept auf ihre spezifischen Gegebenheiten abstimmen.

Die Organisation und Inhalte des Lernens gehören ebenfalls in die Eigenverantwortung der Schulen. Diese umfasst die Lern- und Unterrichtsorganisation, die Gestaltung der täglichen Abläufe, die Formen der Leistungsrückmeldung, die Einrichtung von fachübergreifenden Lernbereichen, Fächer verbindendem Unterricht und Jahresplänen sowie Schulcurricula.

Die Verantwortlichkeit für den Personalbereich der Schule umfasst die Bereiche Personalgewinnung und -auswahl, die Personalentwicklung, die Aufteilung und Verteilung der in der Schule anfallenden Arbeiten für Lernorganisation, Beratung und Betreuung und Leistungsfeststellung. Schulen können so das Personal mit den Qualifikationen, die für ihre Schüler und ihr Schulprofil notwendig sind, einstellen bzw. weiter qualifizieren.

Die Verantwortlichkeit für den Haushalt bedeutet die Verfügung über die Mittel des Landes und des Schulträgers. Diese sind nach den zu erreichenden Bildungszielen in den schulischen Gremien zu planen, zu beschließen und zu verantworten. Die Verwendung von Sach- anstelle von Personalmitteln und umgekehrt ist für die eigenverantwortliche Schule notwendiger Handlungsspielraum, um ihre Schwerpunkte im Bereich des Lernens, des Förderns, der Profilbildung zu setzen.

Die Verantwortung für das Erreichen des gesellschaftlichen Auftrags und der Ziele der Schule wird durch interne und externe Evaluation sowie Rechenschaftslegung an Übergangs-/Schnittstellen dokumentiert. Letztere wird beispielsweise unterstützt durch landesweite Vergleichsarbeiten, deren Ergebnisse Auskunft über das Erreichen der Mindeststandards und die Ausprägung der erworbenen Kompetenzen geben.

Die eigenverantwortliche Schule ist eine demokratische Schule. In der eigenverantwortlichen Schule verändern sich die bisherigen Zuständigkeiten der Leiterin/des Leiters wie auch die Beteiligungs- und Mitbestimmungsstrukturen von Gremien und Konferenzen. Diese neuen Strukturen wiederum müssen die Verantwortung der Lehrkräfte für die Lernprozesse fördern und unterstützen.

Rahmenbedingungen

Eine eigenverantwortliche Schule ist eine „lernende Schule“, die ihre Weiterentwicklung durch ein professionelles Qualitätsmanagement sichert. Sie durchläuft einen permanenten Anpassungs- und Lernprozess. Die Entscheidung zur Umstellung auf eine eigenverantwortliche Schule liegt bei den Gremien der Schule. Die hessischen Schulpreisträger-Schulen bzw. reformorientierte Gesamtschulen haben aus Sicht der GGG als Vorbilder inhaltlich längst diesen Weg beschritten. Der Rahmen für eigenverantwortliche Schulen ist schnellstmöglich zu schaffen. Dazu gehört auch eine schnelle Einigung des Landes mit den Schulträgern.

Leben und Lernen in der ganztätig arbeitenden Schule

Die GGG Hessen vertritt die Auffassung, dass sich ein kompetenzorientiertes, Fächer verbindendes, nachhaltiges Lernen, eine veränderte Lernkultur, erfolgreiches Lernen für alle Schülerinnen und Schüler nur in einer ganztätig arbeitenden Schule sinnvoll realisieren lässt. Diese Ganztätigsschule arbeitet rhythmisiert, sie arbeitet Fächer verbindend, mit offenen Lernzeiten, festen Lehrgängen, die Lehrer arbeiten im Team. Die ganztätig arbeitende Schule verortet sich in ihrer Gemeinde bzw. in ihrem Stadtteil, kann sich zum Bildungszentrum einer Kommune entwickeln. In dieser Schule arbeiten verschiedene Professionen zum Wohl der Lernenden zusammen.

Die GGG sieht in einem raschen und breiten Ausbau von echten Ganztätigsschulen einen zentralen Ansatz für einen sich wandelnden Bildungsauftrag, die Umsetzung des Bildungsauftrags einer demokratischen Gesellschaft.

Aufgabe der Ganztätigsschule

Funktion der Schule ist es, ihren Schülerinnen und Schülern ernsthafte Beschäftigung mit Gegenständen und Sachverhalten zu ermöglichen. Sie werden ermutigt, im Alltag soziale Kompetenzen, Verantwortungsübernahme, Toleranz und Rücksicht zu entwickeln, in frei gestaltbaren Zeiten ebenso wie in gelenkten Aktivitäten und Lernarrangements. Der rhythmisierte Schulalltag selbst bildet den notwendigen und hilfreichen Rahmen für soziales und selbstständiges Lernen. Die Ganztätigsschule ermöglicht stärker soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg durch Angebote, die das Leben und Lernen in Gemeinschaft, den respektvollen Umgang miteinander und somit soziale Kompetenz fördern.

Rhythmisierung des Tages

Die Tagesstruktur verlangt eine Anpassung der Zeitstruktur und Fächer. Phasen des selbstständigen Arbeitens wechseln mit kurzen Lehrgängen, Vorträgen, Inputs ab. Fächerverbindende Vorhaben gehören ebenso dazu wie Wahlpflichtangebote. Der Tagesablauf trennt zwischen Anspannungs- und Entspannungsphasen. Die räumliche Umgebung ermöglicht ruhiges Einzel-Arbeiten genauso wie Gruppenarbeiten, Instruktion wie selbstständige Recherche, stilles Arbeiten wie Gruppendiskussionen.

Präsentationen und Veröffentlichung von Ergebnissen sind in den Lernzeiten ebenso platziert wie Beratung und Lerncoaching.

Vielfalt der Professionen

In der erfolgreichen Ganztätigsschule arbeiten Teams von Lehrkräften zusammen mit weiteren Professionellen wie Sozialarbeitern, Psychologen, Experten für besondere Lernnotwendigkeiten, Personal für den Service und für Gesundheit.

Die Ganztätigsschule unterstützt das selbstständige Lernen, indem sie ihm mehr Raum und Zeit gibt. Lernende können stärker ihrem eigenen Arbeitstempo folgen. Sie bietet mehr Fördermöglichkeiten zum Erreichen von Spitzenleistungen als auch für das Erreichen der Mindestanforderungen.

Die Ganztätigsschule kann entscheidend dazu beitragen, die Bildungsungerechtigkeit durch die soziale Herkunft zu mildern.

Gelingensbedingungen und Forderungen

Die GGG Hessen hält die skizzierten Positionen zur Schulentwicklung für zentral und fundamental. Sie sind voraussetzungsreich und komplex.

Deshalb fordert die GGG Hessen von der Schulverwaltung und den Schulen selbst, dass sie die Bedingungen für alle Beteiligten und Verantwortlichen so schaffen, dass das Gelingen dieser Reformbestrebungen realistisches Ziel ist.

- Eine veränderte Lernkultur braucht veränderte Rahmenbedingungen – die Qualifizierung und Motivierung der Lehrkräfte ist vorrangiges Ziel.
- Eine Veränderung der Lernkultur verlangt einen mittelfristigen Einsatz von neuen Ausbildungs- und Fortbildungsstrukturen. Schulnahe, Lehrkräfte kontinuierlich und begleitend unterstützende Fortbildungsangebote in Qualitätszirkeln organisiert in der einzelnen Schule als auch in regionalen Schulverbänden sind notwendig.
- Schulen arbeiten als Teamschulen mit stabilen Kooperationen.
- In diesen komplexen Veränderungsprozess sind Eltern und die Schülerinnen und Schüler frühzeitig als Bildungspartner mit einzubeziehen.
- Die Berechnung der Lehrerarbeitszeit muss den veränderten Anforderungen an Unterrichten, Beraten, Erziehen, Diagnostizieren, Fördern und Schulentwicklung sowie Fortbildung entsprechen.
- Die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen ist den Notwendigkeiten ganztägig arbeitender Schulen anzupassen. Dies sind in erster Linie Räume für einen Lebensort, der geeignet ist zum Lernen, für Instruktionen, Freies Arbeiten, Spielen, Erproben, Recherche, Sport, Ausruhen und Essen - dies gilt für Schüler, pädagogisches- und nicht-pädagogisches Personal in Groß-, Kleingruppen und auch in Einzelarbeit.
- Der Lern-Raum wird als wichtige Determinante für den Lernerfolg in einer ganztägig arbeitenden Schule anerkannt, Schulen werden an diesen Anforderungen gemessen saniert und ausgebaut.
- Die Schulträger und Kultusbehörden arbeiten eng zusammen, die Verantwortlichkeiten für Sozial-, Familien und Bildungspolitik werden stärker vernetzt.
- Die Haushaltsmittel von Schulträger und staatlicher Schulverwaltung werden zusammengeführt, die Übertragbarkeit der Gelder und die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Konten sind sicher zu stellen und rechtlich abzusichern. Die Höhe der Personal- und der Sachmittel errechnet sich je Schule aus ihrem Sozialindex. Dieser ist nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt und schulbezogen ausgewiesen.
- Die Schulen (bzw. Schulverbände bei kleinen Schulen) erhalten rechtliche Selbstständigkeit.
- Die Schulen führen alle von ihnen aufgenommenen Schüler zum Schulabschluss.